Verlagsvertrag

ermässigtem Preise oder gur Besprechung einigen sich des Reichsinstitut

Zwischen dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae Historica), vertreten durch seinen kommissarischen Leiter Professor Dr. Wilhelm Engel, Berlin NW 7 Charlottenstr. 41, und dem Verlag Karl W. Hierse mann, Leipzig C1, Königstrasse 29, wird hiermit nachstehender Vertrag abgeschlossen.

\$ 1

11

Das Reichsinstitut überträgt innerhalb der Monumenta Germaniae Historica, Abt. Antiquitates die Herausgabe des Bandes V der Poetae latini, den Herr Professor Dr. Karl Strecker in Berlin bearbeitet hat, dem Verlag Karl W. Hiersemann in Leipzig.

her bet the institut of 2 term denterbe Stephich iskunde Stertotyt der Weise

Der Verlag Karl W. Hiersemann übernimmt die Herstellung und den Vertrieb dieses Bandes auf seine Kosten.

\$ 3

Die Art der inneren und äußeren Ausstattung des Bandes richtet sich nach dem Vorbild des letzterschienenen Bandes dieser Serie: Tomus IV Pars 2.

Die Festsetzung der Auflagehöhe bleibt dem Verlag überlassen; die Mindestauflage wird 500 Exemplare betragen.

Der endgültige Verkaufspreis des Bandes wird im Einvernehmen mit dem Reichsinstitut auf RM 0.80 (achtzig Pfennig) je Sseitigen Quartbogen festgesetzt. Eine etwaige Erhöhung dieses Preises kann nur im Einvernehmen mit dem Reichsinstitut erfolgen, jedoch nicht vor Ablauf von 3 Jahren nach Erscheinen des Bandes.

\$ 4

Das Reichsinstitut liefert das druckfertige Manuskript honorarfrei. Ebenso wird es für kostenlose und umgehende Besorgung der Korrekturen durch den Herausgeber Sorge tragen.

Der Verlag haftet bis zu einem Betrag von 15% der Satzkosten für die entstandenen Korrekturen; für den Restbetrag haftet das Reichsinstitut.

\$ 5

Das Reichsinstitut erhält 15 (fünfzehn) Freiexemplare des Bandes und übernimmt die Weitergabe der darin enthaltenen Freistücke für den Verfasser. Es hat das Recht, weitere Exemplare mit einem Nachlaß von 25% zu beziehen.

\$ 7 (lo in Orginsery)